

## Informationen zum Schulalltag an unserer Liboriussschule

<b>An- und Abmeldung</b>	Die Eltern sind verpflichtet, bei An-, Ab- und Ummeldung das Sekretariat entsprechend zu informieren.
<b>Arztbesuche</b>	Arzttermine sind in der Regel für den Nachmittag zu beantragen.
<b>Beurlaubung</b>	Für Beurlaubung ist die Schulleitung zuständig. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf eine Schülerin bzw. ein Schüler nicht beurlaubt werden. Für Ausnahmen in dringenden Fällen muss Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden.
<b>Datenänderung</b>	Änderungen bei notwendigen persönlichen Daten von Kindern müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden.
<b>Elektronische Kleingeräte</b>	Die Mitnahme dieser Kleingeräte wie z. B. Handys, Gameboys etc. ist in unserer Schule untersagt. (Beschluss der Schulkonferenz)
<b>Eltern</b>	Eltern können im Rahmen der Mitwirkungsorgane wie Klassenpflegschaft, Schulpflegschaft und Schulkonferenz einen wichtigen, notwendigen und von der Schule gewünschten Beitrag zum Schulleben leisten. Erziehungsschwerpunkte im schulischen Bereich, besondere Wünsche und Mitarbeit bei der Umsetzung vieler neuer Bildungsvorgaben sind regelmäßige Themen unserer Schulkonferenzen.
<b>Förderverein</b>	Unser Förderverein unterstützt unsere Schule mit finanziellen Mitteln, ohne die manches pädagogisch wertvolle Projekt nicht möglich gewesen wäre. Beitrittserklärungen gibt es im Sekretariat.
<b>Hausmeister</b>	Unser Hausmeister kann während seiner Dienstzeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 17:00 Uhr erreicht werden. Tel.: 05258 93628-110 und 0170 2121058
<b>Hausordnung</b>	An unserer Schule existiert ein Vertrag, der ein gutes Miteinander im Unterricht und in den Pausen unterstützen soll. Dieser Vertrag hängt in jeder Klasse aus und wird bei Bedarf in Erinnerung gerufen und angemahnt.
<b>Homepage</b>	<a href="http://www.liboriussschule.de">www.liboriussschule.de</a>
<b>Kopiergeld</b>	Laut Beschluss der Schulkonferenz wird zwei Mal im Jahr pro Kind 4 € für Kopier- und Bastelmaterial eingesammelt. Die Briefe, Unterlagen und Arbeitszettel, die Ihr Kind im Laufe des Schuljahres nach Hause bringt, sprechen für sich.

<b>Krankheit</b>	Ist Ihr Kind wegen Krankheit nicht in der Lage, den Unterricht zu besuchen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule sofort telefonisch oder schriftlich. Bei Beendigung des Schulversäumnisses wird der Schule der Grund in jedem Fall schriftlich mitgeteilt. Fehltage aus gesundheitlichen Gründen in Verbindung mit den Schulferien können nur durch ein ärztliches Attest als ausreichend entschuldigt gewertet werden.
<b>Krankheiten, meldepflichtig</b>	Einige Krankheiten müssen über die Schule dem Gesundheitsamt weitergemeldet werden. Dazu gehören: Röteln, Masern, Mumps, Diphtherie, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Krätze, Meningitis, Kopfläuse.
<b>Leitbild</b>	Miteinander lernen, erleben, gestalten sind unsere Grundprinzipien, nach denen wir unsere pädagogische Arbeit ausrichten.
<b>Schulbücher</b>	Da die meisten Schulbücher von der Schule an Ihr Kind ausgegeben werden und somit öffentliches Eigentum darstellen, ist auf besonders pfleglichen Umgang zu achten. Ein Umschlag für diese Bücher ist notwendig, da bei Beschädigung eine Erstattung gefordert wird.
<b>Schulprogramm</b>	An allen Schulen in NRW wurde ein Schulprogramm als Grundorientierung ihrer Arbeit entwickelt. Unsere Schule arbeitet regelmäßig prozessorientiert an dessen Weiterentwicklung.
<b>Sekretariat</b>	Unsere Sekretärin, Frau Beyer, hat vielfältige Aufgaben. Sie ist morgens in der Zeit von 07:30 – 12:30 Uhr zu erreichen. Tel.: 05258 936280
<b>Sprechstunden</b>	Mit unseren Lehrerinnen und Lehrern kann jederzeit ein Termin vereinbart werden. Bei Anliegen für die Schulleiterin wird um kurze Terminabsprache mit der Sekretärin gebeten, da sie sowohl durch Unterricht und vielfältige anderweitige Termine nicht immer spontan zur Verfügung stehen kann. Dafür bitten wir um Verständnis.
<b>Unfallmeldung</b>	Schulunfälle müssen umgehend im Sekretariat gemeldet werden, damit sie entsprechend an die Unfallkasse NRW weiter gegeben werden können. Bei notwendigen Arztbesuchen muss keine Praxisgebühr entrichtet werden.
<b>Unwetter</b>	Bei Eisglätte, Sturmwarnung u. ä. können Sie Ihr Kind vom Unterricht befreien lassen.